

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz

**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher

**Band:** 3 (1851)

**Anhang:** Einige Worte zur Beherzigung an das Volk und die Kantonsräthe des Kantons Solothurn, über Aufhebung der Stifte und Klöster, als Antwort auf die Artikel des Solothurnerblattes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

113 G 112

1830

**Einige Worte zur Beherzigung**

an

**das Volk und die Kantonsräthe**

des Kantons Solothurn,

über Aufhebung der Stifte und Klöster; als Antwort auf  
die Artikel des Solothurnerblattes.

Bis zum gegenwärtigen Augenblicke noch hat die Regierung des Kantons Solothurn ihre Hände vom Kirchenraube rein erhalten, sie hat nicht den unheilvollen Weg betreten, den man da und dort zur Zerstörung vieler ehrwürdigen Denkmäler der Vorzeit eingeschlagen hat, und sie genießt dafür die Achtung aller redlichen Eidgenossen und das Zutrauen ihres Volkes. Aber nun erhebt sich eine junge Parthei, welche dieselbe mit aller Gewalt auf diese Bahn des Unrechts hinzudrängen strebt. In einer Reihe von Artikeln arbeitet das Solothurnerblatt, zur gerechten Entrüstung unsers katholischen Volkes, auf dieses Ziel hin. Der Bund und die Nationalzeitung haben es schon vorausgesagt: die Stifte des Kantons Solothurn werden aufgehoben und die Klöster auf's Piket gestellt; in zwei Monaten haben die Klöster des Kantons Solothurn zu sein aufgehört; gleichsam als wenn unser Volk und unser Kantonsrath nur die gehorsamen Vollstrecker des Willens dieser Blätter und ihrer Genossen zu sein hätten. — Aber wahrlich, wer kann diese Anfeindungen lesen ohne sich auf's tiefste empört, ohne sich ganz eigentlich angeekelt zu fühlen!

Denn eine Geistesverwirrung und eine blödere Staatsklugheit als bei diesen Feinden der katholischen Stifte und Klöster — bei diesen Barbaren der Neuzeit, die sich über Volk und Regierungen erheben wollen, läßt sich nicht leicht finden. Durch die Aufhebung der Stifte und Klöster, sagen sie, werde die Gerechtigkeit nicht verletzt. — Wie! und sie sehen nicht, daß sie gerade dadurch eine dreifache Ungerechtigkeit begehen würden? Ungerechtigkeit gegen die betreffenden Personen, Ungerechtigkeit gegen das Wohl des Landes, Ungerechtigkeit gegen die katholische Kirche und daher gegen die göttliche Gerechtigkeit selbst.

Die Mitglieder geistlicher Stifte und Korporationen haben und besitzen entweder durch Wahl in dieselben, oder durch ihren Eintritt, durch ihre Gelübde, durch ihre Beiträge und Einkäufe, durch Verkommnisse, durch Stiftungen, durch zu erfüllende oder schon erfüllte Verpflichtungen, durch bis auf die gegenwärtige Minute unangefochtenen Besitz ein wahres — ein volles Recht auf ihre Stiftungen; sie haben und besitzen ihre Ansprüche und Rechte durch ebenso heilige Rechtstitel wie nur immer ein Partikular sein Eigenthum besitzen kann. — Und ihr wollt nun kommen und ihnen sagen: Fort mit euch! Zur Entschädigung geben wir euch, als Pension, einige hundert Franken, ihr mögt damit zufrieden sein oder nicht!!! — Zu einer so schreienden Rechtsverletzung hat Niemand, hat am wenigsten der Staat, welcher einen jeden bei seinem rechtmäßigen Eigenthume schützen soll, das Recht: — meine rechtmäßig erworbene, Niemanden schädliche, mir lieb und nothwendig gewordene Lebensweise, Umgebung, Gewohnheit und Berufsweise kann mir Niemand taxiren, sie mit einem Judaspreise mir abkaufen, und mich zur Annahme eines solchen Kaufes zwingen. Wie hoch ich sie schätze, wie theuer sie mir ist, ob ich sie mir überhaupt abkaufen lassen will, das ist meine Sache und mein Recht, und wer mich zu einem solchen Auskaufe wider meinen Willen zwingt, der begeht an mir eine schreiende Ungerechtigkeit!

Ist aber die Aufhebung geistlicher Korporationen eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gegen die einzelnen Mitglieder derselben, so ist sie es nicht minder gegen das Wohl des gesamten Volkes. Geistliche Korporationen sind nicht nur eine Zierde, sie sind eine Hilfsquelle, sie sind ein Reichthum eines Landes, und ihr seht nicht,

dass eine Aufhebung derselben ein Frevel am Wohle des gesammten Kantons wäre? -- Der Beweis hiefür ist sehr leicht zu führen. Die gesammten geistlichen Korporationen des Kantons bieten gegen 200 Stellen an, in denen gegen bestimmte Pflichterfüllungen Mahnung, Kleidung, Wohnung, kurz ein sicheres, wenn auch nur bescheidenes Auskommen bis an's Lebensende zugesichert ist. Mancher u n das Auskommen seiner Kinder bekümmerte Hausvater kann darauf rechnen, dass eine oder das andere seiner Kinder auf diese Art lebenslänglich anständig zu versorgen. Eine Hilfsquelle, die bei der immer mehr überhand nehmenden Bevölkerung und bei der immer schwieriger werdenden Aufgabe sich sein Auskommen zu verschaffen, für unsren Kanton von der höchsten Wichtigkeit und eine der größten Wohlthaten ist. — Und ihr wollt dem Kanton, ihr wollt so manchem Hausvater diese Wohlthat rauben? — Und ferner, was sind das für gefährliche Institute und Berufe, die ihr mit aller Gewalt zerstören wollet? Es sind nicht gemeine Sammelstätten und Lagerplätze wie Pinten und Kneipen, in denen nur zu oft Zeit, Gesundheit, Sitten und Vermögen verlumpt und die Familien an den Bettelstab gebracht werden; es sind nicht Rabulisten-Stellen und Geschäftsmachereien, wo durch wucherische Provisionen, Prozente und Schreibereien jeder Art dem armen Manne oft der letzte Blutstropfen abgezapft wird, es sind überhaupt keine von jenen Berufen, die an dem Mark des Landes saugen, sondern es sind Berufe, in denen für Seelsorge, für Erziehung, für Krankenpflege gearbeitet wird oder in denen durch Beobachtung der evangelischen Räthe, der Armut, der Keuschheit, des Gehorsames, durch Gebet und durch Handarbeit die betreffenden Mitglieder zur Ehre Gottes an dem Wohle ihrer Mitmenschen und an der Erreichung ihrer eigenen himmlischen Bestimmung, gemäß ihrer Regeln und Statuten, zu arbeiten haben und das mit einem Einkommen, mit welchem der gemeinste Schreiber sich nicht begnügen würde. Und eine solche Wohlthat wollt ihr dem Lande nehmen?

Durch die geistlichen Korporationen erwächst mancher Familie und so dem Kanton selbst, dann ferner noch ein anderer Vorteil. Die Mitglieder vieler derselben müssen ihren Eintritt durch eine geringe Eintrittssumme sich erwerben und mit dieser Summe sind sie dann ausgesteuert, und ihr übriges Vermögen bleibt dann in ihren betreffenden Familien,

welche eben dadurch leichter bestehen und leichter sich durchbringen können. Wie manche Familie unsers Kantons verdankt ihr leichteres Fortkommen blos dem Umstande, daß das eine oder andere Mitglied in eine geistliche Korporation getreten ist, wo sie sonst mit Sorgen hätte kämpfen, oder vielleicht gar der Gemeinde nach und nach zur Last fallen müssen. — Welche Erleichterung ist wieder dies für zweihundert Familien des Kantons, und ihr glaubt ihnen diese Wohlthat entziehen zu können, ohne eine Ungerechtigkeit am Wohle des Landes zu begehen?

Wohl der vierte Theil der Pfarreien unsers Kantons verdankt den geistlichen Korporationen seine Gründung und Erhaltung und viele unter denselben sogar ihre Verwaltung bis auf den heutigen Tag; von den vielfachen Geschenken, Vergabungen und Stiftungen, welche durch solche Korporationen an andere Pfarreien gemacht worden sind, nicht einmal zu reden. Man schlage die alten Schriften nach und sehe wie viele Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken durch die Mitglieder des St. Ursenstiftes von den ältern bis auf die aller-neusten Zeiten hinab gemacht worden sind und man stelle uns dagegen, wenn man im Stande ist, auch nur eine einzige wohlthätige Stiftung auf von Seite unserer neuauftauchenden Volksbeglückter, deren Mund übersprudelt vom Wohl des Volkes, das von ihnen zu so schmählichen Zwecken missbraucht werden will. Wo ist irgend eine Noth, wo bedarf man irgend einer Unterstützung, daß man nicht sogleich bei den geistlichen Korporationen anflopft, und wo diese nicht gerne jede Unterstützung geben, die sie zu geben im Stande sind? Hat irgend ein Familienvater eine Schuld bei einer solchen Korporation zu verzinsen, so ist er doppelt beruhigt, denn er weiß, daß ihm da weder Provisionen noch Wucherzins abgenommen werden, daß er im Gegentheil das Geld um den billigsten Zinsfuß hat, daß seine Kinder und Kindeskinde nicht darum werden beunruhigt werden, wenn sie redlich sind; und daß man in Zeiten von Unglücksfällen oder Noth alle mögliche Geduld und Nachsicht mit ihnen haben wird; ja daß im Falle besondern Unglücks kleinere Summen oft unverzinslich vorgeschossen oder sogar zum Geschenke gemacht werden, wenn die Korporation dies eben zu thun im Stande ist. Hat man es vergessen, was, nur zum Beispiel im letzten Hungerjahre, diese geistlichen Korpo-

rationen zur Linderung der allgemeinen Noth thaten, wie blos die Chrw. B. B. Kapuziner und unsre Frauenklöster täglich über 600 Portionen Suppe austheilten? und die Armenschule zum Namen Jesus und das Pensionat der Visitantinerinnen und die seelsorglichen Arbeiten der Kapuziner und ihre den Pfarrern so nothwendige Aushilfe über Berg und Thal bei jedem Ungestüme der Witterung! Aber die reichen Chorherrn-Stifte! sagt ihr. Vorerst hat jeder Chorherr für seine Pension nicht mehr als sein anständiges Auskommen, es wird keiner, besonders seit dem Zehntloskaufe, sich Reichthümer sammeln, er kann höchstens eine anständige Haushaltung führen, besonders, wenn man bedenkt, daß man von dem Geistlichen, und das mit Recht, erwartet, daß er bei jeder Noth seine Börse öffne, wo viele Andere den Bittenden gar oft mit einem trocknen Helf Gott abweisen. Und dann ist in Betreff dieser Stifte noch ein anderer Umstand, eine andere Wohlthat, die sie neben ihren Berufspflichten dem Kanton leisten können, nicht zu übersehen. — Wie traurig und hart ist nicht durch den Zehntloskauf die Lage der meisten Pfarrer des Kantons geworden! Kaum haben dieselben noch ihr anständiges Auskommen. Dass sie aus ihren Einkünften oder Ersparnissen im Alter dann einen Vikar halten könnten, davon kann gar keine Rede mehr sein. Die nothwendige Folge davon ist, daß dann ein solcher von Alter oder Kränklichkeit gebreugter Seelsorger sein Amt niederlegen, und sein Nachfolger ihm, damit er nicht so zu sagen Hungers sterbe, etwa 3 bis 400 Franken aus dem Pfarrreinkommen verabfolgen muß; wo dann der eine, der bis in sein hohes Alter im Weinberge des Herrn gearbeitet und im Schweize seines Angesichts die Bürde getragen hat, darben, und der andere ebenfalls nothleiden und sein Hauswesen mit Schulden anfangen muß. Dies ist, um es geradeaus zu sagen, barbarisch und ungerecht. Aber es betrifft ja nur katholische Priester und für diese hat, wie bekannt, der Ungerechte kein Gefühl. Doch nicht so ein christliches Volk; es will, daß derjenige, der durch Lehre und Beispiel und durch Ausspendung der heiligen Sakramente sein Seelenhirt und zugleich eine der nothwendigsten Stützen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Wohlfahrt gewesen, im Alter nicht den Bettelstab zu ergreifen und von Unterstützungen zu leben gezwungen sei. Und wie erwünscht sind nun dem im Dienste Gottes

und des Volkes ergrauten oder geschwächten Priester, um ihm ein so hartes Loos zu ersparen, nicht gerade unsere Stifte? Sie bieten immerhin einige Stellen an, wo derselbe ohne Nahrungssorgen ausruhen, sich zum Tode vorbereiten und inzwischen noch immer, wie seine Kräfte es zulassen, durch Gebet, Beichtstuhl und Mithilfe an dem öffentlichen Gottesdienste, zum öffentlichen Wohle beitragen kann. Wie billig und wie gerecht war es nicht z. B., daß Herr Pfarrer Bieler in seinem 80ten Lebensjahre, als er die Pfarrei Denzingen nicht länger mehr zu besorgen im Stande war, auf eine solche ehrenvolle Stelle sich zurückziehen konnte! Wie froh war man nicht, dem Herrn Kaplan Lang von Olten, da er seine Schule, der er so lange mit Eifer und Ehre vorgestanden, Kränklichkeitshalber nicht mehr führen konnte, eine Chorherrn Stelle geben zu können! Wie billig und wohlverdient ist nicht dieser Ruheplatz für ihn, und wie glücklich war er nicht, daß eben weil noch ein Chorherrn - Stift da war, ein solcher ihm gegeben werden konnte! — Und solche Fälle werden in Zukunft immer mehrere kommen. Daher auch die merkwürdige Erscheinung, daß selbst im Kanton Aargau, welcher doch mit Unterdrückung der Klöster voranging, kein einziges Stift aufgehoben wurde, indem der Staat dieselben gerade zu diesem Zwecke verwendet und alten, verdienten Geistlichen Anwartschaft auf diese Pfründen anweiset; und ihr wollt durch Aufhebung der Stifte diese so nothwendigen Hilfssquellen der Unterstützung verstopfen, zerstören? Aber ihr versprecht auf andere Weise helfen zu wollen! O ja, was es mit euern Versprechungen auf sich hat, wenn es sich um katholische Priester handelt, das wissen wir schon lange; die allerneuste Zeit hat uns Beweise genug davon an die Hand gegeben.

Dann tritt endlich bei dem Solothurnischen St. Ursenstifte noch ein ganz besonderer Umstand ein, von welchem die Feinde desselben wirklich kein Wort sagen. Im Jahre 1828 schloß die Regierung von Solothurn mit andern Kantonsregierungen und dem heiligen Vater einen Bisphumsvertrag, in welchem die Regierungen versprechen, dem Bischofe zur Besorgung der Geschäfte und des Gottesdienstes ein Domkapitel von 21 Mitgliedern an die Seite zu geben. Die Regierung von Solothurn ganz besonders verpflichtete sich, daß das bisherige Solothurnische Chorherrn-

Stift einen Theil dieses Domkapitels ausmachen solle, um so die durch den Vertrag erforderliche Zahl von Domherren aufzustellen; ja sie verpflichtete sich sogar, daß, im Falle das Bisthum aufhören sollte, das Solothurnische Chorherrn-Stift wieder in allen seinen vorherigen Rechten, wie vor dem Vertrage, aufrecht erhalten werden müsse. Und diesen Vertrag, diese feierliche Verpflichtung wollt ihr nun durch Aufhebung des Stiftes einseitig brechen? Ihr wollt also, wahrscheinlich zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, den Grundsatz aufstellen, daß feierlich geschlossene Verträge, wenn es dem einen Theile so beliebt, einseitig von ihm verletzt und gebrochen werden können? — Ihr wollt die Regierung von Solothurn der tiefsten Verachtung preisgeben; ihr wollt sie zu einem Schritte verleiten, durch welchen sie sich als eine Regierung darstellen würde, mit welcher man gar keine Verträge mehr schließen kann, indem sie sich durch ihr Wort nicht gebunden glaubt, die heute Verträge schließt und morgen dieselben wieder einseitig bricht? Für solche Freunde und Rathgeber wird sich unsre, wird sich jede ehrliebende Regierung bedanken.

Was denn das Stift Schönenwerth betrifft, so ist bei demselben noch ganz besonders zu bemerken, daß dasselbe, wie das St. Ursusstift in Solothurn, ein Pfarrstift ist, so zu sagen ein Pfarr-Institut, in welchem etwa 5 Dörfer durch 8 Priester besorgt werden, eine Zahl, welche gewiß nicht zu groß ist, wenn man bedenkt, daß dieselben nebstdem noch den gestifteten Gottesdienst in der Stiftskirche zu verrichten und die Beichten der ziemlich zahlreichen Wallfahrter zu hören haben. Darauf legen nun freilich unsre neumodischen Staatsreformern nicht das geringste Gewicht; im Gegentheile gerade deswegen möchten sie mit solchen katholischen Anstalten aufräumen. Aber unser katholisches Volk legt Gewicht darauf, unser katholisches Volk weiß, daß durch eifrigen Empfang der heiligen Sakramente ungemein besser für die Sittlichkeit und daher für das Wohl des Landes gesorgt ist, als durch den Besuch liederlicher Tummelplätze, die man ihm da und dort empfehlen möchte. Durch das Stift Schönenwerth werden die Pfarreien Schönenwerth, Grenzenbach, Waltenswyl, Niedergösgen und die Sekundar-Schule in Schönenwerth besorgt, ohne daß

\*\*

es den Staat oder die Gemeinden, so zu sagen, nur einen Heller kostet. Es ist endlich eine ausgemachte Thatsache, daß der Staat, im Falle der Aufhebung der Stifte und Klöster, gezwungen sein wird Schulden zu machen, um die Verpflichtungen zu erfüllen, welche ihm durch diese Aufhebung zuzwachsen werden, — in Bezug auf die Aussteuer der Pfarreien, die Ausrichtung der betreffenden Pensionen und die Erfüllung der übrigen mit diesen Korporationen verbundenen Stiftungen.

Und endlich wenn es an allen den Vortheilen, welche diese Korporationen dem Lande bringen, noch nicht genug ist, und wenn man glauben sollte, daß dieselben auf diese oder jene Weise noch mehr zum Wohle des Staates beitragen könnten, so sind sie zu allem bereit, was von ihnen abhängt und was man nur immer billigerweise von ihnen fordern kann; der katholische Klerus kann sich immerhin mit einer solchen Sippschaft, die sich mit fremdem Gut bereichern will, an Opferbereitwilligkeit messen; denn er weiß, was sein göttlicher Herr und Meister ihm gesagt hat: Wenn ihr habt, woraus ihr euch nähren und kleiden könnt, so seid zufrieden. Sie sind zu jedem Opfer bereit, nur muß natürlich ihre gestiftete Existenz festgehalten, die Erfüllung der mit ihrer Stiftung verbundenen Pflichten gewährleistet und jede anderwärtige mit dieser Erfüllung vereinbare Leistung, die man von ihnen fordert, mit Einwilligung der Kirche ihnen aufgelegt werden.

Und was werdet denn ihr dem Volke für all diese Vortheile geben, wenn ihr ihm die geistlichen Korporationen wegnehmt? — Wir wollen es euch mit zwei Worten sagen. Betrug werdet ihr ihm geben, Täuschung und all das Elend und all den Fluch, der immer auf eine ungerechte Handlung folgt. Wist ihr denn allein nicht, welchen Unseggen jede ungerechte Aufhebung solcher katholischen Anstalten seit jeher den Völkern gebracht hat? Nun so lasst euch denn ein wenig davon erzählen.

In England wurden zur Zeit Heinrichs des achten 645 Klöster, 110 Spitäler und 2374 fromme Stiftungen und Kapellen aufgehoben. Vor dieser Zeit hatte sich die Regierung nichts um die Unterstützung der Armen zu bekümmern; denn sie fanden alle durch diese Anstalten hinlängliche Unterstützung. Kaum war aber

dieser Raub an der Kirche und dem Lande begangen, so mußte schon in den nächsten Jahren die Unterstützung der Armen dem Lande aufgehoben werden. Schon unter Elisabeth's Regierung mußten 11 Bills über diesen Gegenstand eingebracht werden und gegenwärtig muß England, das freie, das industrielle England, alljährlich die ungeheure Summe von 160,000,000 Franken Armensteuer bezahlen, und dessen ungeachtet erhebt sich in diesem Lande die Armut und das Elend wie ein drohendes Gespenst, das noch einst die blutigste Katastrophe herbeiführen kann.

In Frankreich besaß der gesammte Klerus vor der ersten französischen Revolution ein jährliches Einkommen von 300 Millionen. Statt, wenn dasselbe nicht auf die gehörige Weise zum Wohle des Landes verwendet worden wäre, auf gerechtem kirchlichem Wege für die gehörige Verwendung desselben zu sorgen, zog der Staat vor, der Kirche ihr Eigenthum zu rauben unter dem Vorwande einen öffentlichen, sonst unvermeidlichen Staatsbankrott zu vermeiden. Und was war die Folge davon? Die Folge davon war, daß der öffentliche Kredit verschwand; daß das Land bald mit einer Masse von werthlosem Papiergelde überschwemmt wurde, und daß der Staat im Laufe weniger Jahre nicht einmal, sondern dreimal Bankrott mache.

In Oesterreich unterdrückte Joseph der zweite 68 Klöster und Stiftungen, legte gewaltsame Hand an ihre Einkünfte und eignete sich dieselben — etwa 7 Millionen — an, unter dem Vorwande die Schulden des Staates zu bezahlen, und welches waren die Vortheile dieses Kirchenraubes? die, daß noch unter Josephs Regierung der Staat viel ärmer, und an Schulden viel reicher wurde.

Doch werfen wir unsre Blicke nur in unsre nächste Nähe. Der Kanton Aargau hat, der erste in der Schweiz, den Weg betreten, der nun auch uns empfohlen werden will. Er hat das Vermögen der Abteien Wettingen und Murz eingesteckt, versteht sich alles zum Wohle des Landes; denn der Antragsteller sagte ja: Es ist ja bekannt, daß da, wo ein Mönch seinen Fuß hinsetzt, kein Gras mehr wächst. Also die Mönche mussten fort, diese geistlichen Korporationen wurden aufgehoben und welcher Nutzen ist dadurch dem Kanton erwachsen? Man hatte versprochen, die durch Aufhebung dieser Klöster in der Seelsorge ent-

standene Lücke durch Errichtung neuer Pfarreien zu ersehen. — Und wie manche neue Pfarrei hat man denn errichtet? Antwort: Keine einzige. Man hatte versprochen die ärmern Pfarreien besser auszusteuern. Wie manche hat man besser ausgesteuert? Keine einzige. Man hatte versprochen in jedem der drei Bezirke vier Hilfspriester — also im Ganzen zwölf — anzustellen; wie manchen hat man angestellt? hier und da sah man zwei oder drei, zuweilen auch nur einen einzigen! Aber dafür hatte man dann jahrelang verzögerte Rechnungsablegung, Veruntreuung in der Verwaltung und eine so schlechte Bewirthschaftung, daß, wo vorher jährliche Vorschläge gemacht wurden, nun nach dem eigenen Geständnisse der Regierung durch dieselbe Hunderttausende unter das Eis giengen. — Durch das gegebene böse Beispiel nahm Gewissenlosigkeit unter einem Theile des Volkes auf eine beispiellose Weise überhand; die Brandstiftungen im Kanton Aargau wurden in den Zeitungen zu stehenden Artikeln und die Armut steigt in einigen Gegenden auf eine solche Höhe, daß man sich gezwungen sah, sogar in das allerneueste Verfassungsprojekt deshalb einen besondern Artikel aufzunehmen, des Inhalts: die Beamten der neuen Regierung sollen es sich zur vorzüglichsten Aufgabe machen, mit allem Eifer und allen Bemühungen dem immer mehr überhand nehmenden Elende zu steuern. Das war der Fluch der bösen That, auf daß sich auf's Neue erwahrte, was schon Luther von der Kirchenplünderung seiner Zeit sagte: Die Erfahrung beweiset, daß diejenigen, welche Kirchengüter an sich gezogen haben, dadurch am Ende verarmt und Bettler werden.

Und das fangen denn auch die Regierungen so vieler Länder, in welchen früher solche Ungerechtigkeiten und solcher Verrat am Wohle des Volkes begangen worden sind, einzusehen an, und deswegen während unsere Vandalen ihr Zerstörungswerk bereiten, fangen jene bereits an, das früher bei ihnen Niedergerissene wieder aufzubauen und dergleichen geistliche Korporationen entweder selbst wieder herzustellen, oder ihre Wiederherstellung zu begünstigen, überzeugt, daß durch dieselben dem Wohle des Volkes mehr gedient ist, als durch alle trügerischen Phrasen und Theorien. — Aber bei uns, wo die Köpfe an der Spitze der Gi-

vilisation zu stehen glauben, wenn sie nur die Maulwürfe sind, die der einbrechenden Barbarei ihre krummen Gänge in's Land hinein wühlen, wo sie aufzuklären glauben, wenn sie ihre Feuerbrände gegen die Stützen der gesellschaftlichen Ordnung, Gerechtigkeit und Christenthum schleudern, bei uns sind wir noch nicht so weit gekommen; bei uns ist es noch Sitte, daß, was anderswo seit Jahrzehnten als unhaltbar und verderblich erkannt wurde, bei uns noch als nagelneue Weisheit und untrügliches Mittel zum Volkeswohl ausposaunt und versucht wird.

Aber nein! gerade das will unser katholisches Volk nicht, das verabscheut unser katholisches Volk. Fragt dasselbe an; fragt die Partei der Ordnung, fragt die christlichen Hausväter, fragt den eigentlichen, wahren Kern des Volkes. — Er wendet sich mit Abscheu von solchem Ansinnen, er will sich nicht selbst um das Schönste bringen, er verwahrt sich heilig gegen die bloße Vermuthung, daß es ihm je habe in Sinn kommen können, seinen Stellvertretern im Kantonsrathe Sendung und Vollmacht zu einer solchen heillosen Gewaltthat zu geben, wie sie durch Männer hinter den Couissen in öffentlichen Blättern empfohlen wird.

Eine solche Vollmacht können aber überhaupt die Stellvertreter eines katholischen Volkes nie haben; denn es wäre dieselbe eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, Verfolgung und Unterdrückung der Kirche. — Die katholische Kirche muß das Recht haben, geistliche Korporationen zu errichten und zu besitzen. Es ist dieses Recht ein derselben nothwendig inhärente, wir möchten sagen, es ist ein integrirender Bestandtheil dieser Kirche. Ohne dieses Recht wäre sie in ihrer göttlichen Sendung gehindert, wäre sie eines der kräftigsten Werkzeuge ihres Wirkens für das Wohl der Menschheit beraubt. Keuschheit, Gehorsam, freiwillige Armut, Demuth und Selbstüberwindung, Gebet und Betrachtung, Arbeit, gegenseitige Erbauung durch gutes Beispiel, Vereinigung in gegenseitiger christlicher Liebe, das Alles sind nothwendige Bestandtheile der christlichen Vollkommenheit, und wie die katholische Kirche die Pflicht hat, dieselben zu lehren und zu verbreiten, so muß sie daher auch nothwendig das Recht und die Freiheit haben, dieselben zu lehren und zu verbreiten. Und alle die Mittel, durch welche dieses auf die zweckmäßige Weise geschehen kann, dürfen ihr

nicht geraubt werden. Ein solch vorzüglich zweckmäßiges Mittel zur Erreichung dieser Vollkommenheit sind aber offenbar geistliche Korporationen, gestärkt zum Ringen nach Vollkommenheit durch die vorgeschriebene Regel, durch das Band der Liebe, durch Entfernung von den Gefahren, durch gegenseitige Erbauung und durch eine Menge besonderer Hilfsmittel, wirkend dann überdies noch zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschen durch ihr vorleuchtendes Beispiel und ihre Berufstätigkeit nach Außen. — Darum finden wir aber auch diese Bruderschaften, Korporationen, Klöster, oder neunt dieselben wie ihr wollt, wir finden sie schon an der Wiege des Christenthums; wir finden sie in der Thebais, wir finden, wie schon der heilige Augustin die Priester seiner Kirche zu Hippo zu einem Stifte um sich vereinigt; wir finden später solche Stifte an allen bischöflichen Kirchen; wir finden diese geistlichen Korporationen alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeiten herab; wir finden sie in allen Ländern gleichzeitig mit dem ersten Auftreten des Christenthums in denselben, eben weil sie ihrer Natur nach unzertrennlich von ihm sind. Und eben durch sie ist es vorzüglich, daß die katholische Kirche den Völkern ihre unzählbaren Wohlthaten spendete und noch spendet. Nicht nur für Verbreitung des Evangeliums, für Seelsorge, Erziehung, Krankenpflege und für Milderung jeglichen Elendes, sondern selbst auch für Landeskultur, für Ackerbau, Kunst und Wissenschaft; ohne sie wäre der größere Theil Europas nicht bebaut, wie er gegenwärtig bebaut ist. Die geistlichen Stiftungen arbeiteten die Völker wieder aus der Barbarei heraus, und der gelehrte Engländer Gibbon z. B. gesteht selbst, daß ein einziges Kloster der Benediktiner mehr für die Wissenschaften gethan, als die beiden Universitäten Oxford und Cambridge zusammen. Doch das sind ja allbekannte, von den Feinden der katholischen Kirche selbst zum hundertsten und tausendsten Male eingestandene Thatsachen. Die geistlichen Korporationen gehen aus dem Besten des Christenthums hervor, sie machen einen wesentlichen Bestandtheil desselben aus, sie sind seine wirksamsten und segensreichsten Werkzeuge zum Heile der Völker, und dieselben zerstören heißt daher das Christenthum selbst bekämpfen und zerstören wollen. Und eine katholische Regierung, welche eine so himmelschreiende Ungerechtigkeit an ihrer Kirche be-

gehen könnte, würde eben dadurch aufhören eine wahrhaft katholische Regierung zu sein; ja keine Regierung, welche noch Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit anerkennt, wird sich zu so etwas hingeben; denn sie weiß, daß sie keinen Zwang gegen die Gewissen und die Religion ihrer Bürger ausüben darf, ohne der Gerechtigkeit in's Gesicht zu schlagen, ohne mit Recht unter die Feinde des menschlichen Wohles gezählt zu werden. Aber eben das, wir wissen es gar wohl, eben das wollen unsere neuen Volksbeglückter; sie wollen die katholische Kirche lähmen, unterdrücken, darum möchten sie unsere Regierung zu solcher Gewaltthat hindrängen. Schon lange arbeiten ihre Blätter durch ihre Verdächtigungen und Verläumdungen darauf hin. Ja eben das wollen sie; aber eben das will unser Volk, und das will, so hoffen wir zuversichtlich, auch unsere Regierung nicht.

Die Aufhebung der geistlichen Korporationen ist Ungerechtigkeit gegen die einzelnen Mitglieder derselben, Ungerechtigkeit gegen die katholische Religion und darum verbrecherisches Attentat gegen die göttliche Gerechtigkeit. Gerechtigkeit aber ist die erste Stütze des Staatswohles; darum wird eine weise Regierung sich wohl hüten, ihrem Volke ein Beispiel der Ungerechtigkeit aufzustellen. — Friedrich der Große war ein Feind der katholischen Kirche, ein Feind des Christenthums überhaupt; er wußte, daß die Aufhebung der geistlichen Stiftungen demselben einen empfindlichen Schlag beibringen würde, darum forderte er seine Freunde, die sogenannten Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts auf, unermüdet an dieser Aufhebung zu arbeiten; er entwarf ihnen sogar selbst die Pläne dazu. Als es sich aber um solche Aufhebungen in seinem eigenen Lande handeln sollte, da erkannte seine Regentenweisheit, welch verderbliche Folgen eine solche Ungerechtigkeit für dasselbe haben müßte, und er wollte nichts von einer solchen Maßregel hören? „Loretto“, schrieb er an Voltaire, „könnte „mit seinen Schäzen neben meinem Weinberge liegen und ich würde „es nicht anrühren, weil man das schonen muß, was beim Publikum in Achtung steht und weil man überhaupt keinen Anstoß „geben muß;“ und an d'Alembert schrieb er: „Der Kaiser (Joseph) „fährt mit seinen Stiftsaufhebungen fort; bei mir aber bleibt jeder, „wie er ist. Die Rechte des Eigenthums, auf welche die bürger-

„liche Gesellschaft gegründet ist, sind mir heilig.“ — So Friedrich der Große; aber freilich Friedrich der Große, und — die Staatsmänner des Solothurner Blatts!

Und dann vollends die erbärmlichen Scheingründe, mit welchen man eine solche Ungerechtigkeit bemanteln und dem Volke, wie man zu sagen pflegt, Staub in die Augen werfen will! — Der Staat, sagen sie, hat die Erlaubniß zur Existenz der geistlichen Korporationen gegeben, er kann also dieselbe auch wieder zurückziehen. Wer zweifelt daran? Der despottische, der tirannische, der sich um keine Gerechtigkeit bekümmernnde Staat kann dies; denn was kann der nicht? Aber der katholische oder auch nur der Gewissens- und Religionsfreiheit respektirende Staat kann es nicht. — Geistliche Stiftungen, wie wir schon gezeigt haben, gehören nothwendig zum Katholizismus, sind unzertrennlich von demselben, und wenn der Staat dergleichen nicht dulden wollte, so würde er eben dadurch die katholische Religion anfeinden, in ihrem wohlthätigsten und segensreichsten Wirkungskreise lähmen und unterdrücken. Wenn er auch nicht, was er doch, wie wir ebenfalls gesehen, im wohlverstandenen Interesse des Landes sogar thun sollte, wenn er auch nicht selbst dergleichen Stiftungen errichten und unterstützen will; so darf er doch dieselben nicht unterdrücken, ohne offenkundiges Unrecht an der Kirche selbst zu begehen. Es ist schon recht, daß er wisse, was in seinem Bereiche vorgeht; es ist schon recht, daß er Aufsicht übe — aber zum Schutze, nicht zur Unterdrückung. Wenn eine Korporation nicht leistet, was sie sollte, so hat er die Kirche; wenn sich einzelne Mitglieder oder die gesammte Korporation Verbrechen schuldig machen sollten, so hat er die Gezege, durch welche er einschreiten kann. Aber der Kirche das Recht entziehen Stiftungen zu haben, und durch dieselben ihre göttliche Sendung wirksamer zu vollziehen; oder die Kirche ihrer Stiftungen berauben, das kann er nicht, wenn er nicht aufhören will ein katholischer, oder auch nur ein Religions- und Gewissensfreiheit dulgender Staat zu sein.

Es verhält sich mit der Aufnahme in den Staatsverband nicht etwa wie mit einem Hausrer-Patent, das der Staat nach Belieben ertheilen oder wieder nehmen kann. Wer einmal in den Staatsverband aufgenommen ist, kann nicht mehr blos durch will-

führlichen Ausspruch der Staatsgewalt aus demselben gestoßen werden. Wenn sich solche Freunde der Zerstörung und alles Hergebrachten etwas um die Rechtslehre bekümmerten, so würden wir sie auf die meisten Rechtslehrer z. B. auf Walter und Permanader hinweisen. Es liegt dies aber auch schon in der Natur der Sache, und die katholische Kirche ist mit all ihren Rechten und Befugnissen und Anstalten in einem katholischen Staate nicht blos in denselben aufgenommen, sondern sie macht einen integrirenden Theil desselben aus und sie hat in ihrem Wirkungskreise bei einem katholischen Volke eben so gute Berechtigung als der Staat in dem Seinigen.

Aber, sagen sie ferner, die geistlichen Korporationen bestehen meistens nur durch den Zehnten. Der Zehnt aber gehört dem Volke. Das Volk, und folglich die Stellvertreter desselben können also mit demselben machen, was sie für gut finden. Auch diese Behauptung ist von Kirchenfeindlichen Rechtsverdrehern schon oft gemacht und eben so oft widerlegt worden. Der Zehnt, heißt es, gehört dem Volke, es kann ihn verwenden, wie es für gut findet? — Warum hat denn die Regierung denselben als eine Schuld erklärt? warum hat sie das Volk genötigt eine Loskaufssumme dafür zu bezahlen? warum hat sie nicht lieber gleich gesagt, wie sie nach jener Voraussetzung hätte thun sollen: Er ist euer, macht damit, was ihr wollt? Der Zehnt gehört dem Volke, es kann ihn verwenden wie es will? — Also ist die katholische Kirche, also sind auch alle Pfarrer in unserm Kanton rechtlos? Jede Gemeinde kann heute oder morgen sagen: Wir sezen unsere Pfarrer auf die Gasse, denn wir brauchen unsren Zehnten zu etwas Anderm; der Zehnt gehört den Gemeinden, sie können ihn verwenden wie sie wollen? Also können sie nach diesem Grundsätze auch den weltlichen Familien, welche dergleichen besitzen, dieselben wieder wegnehmen und sie zu ihren besondern Gemeindezwecken verwenden? — Seht! Zu solchen Schlussfolgerungen sieht man sich am Ende hingedrängt, wenn man die Grundsätze der Gerechtigkeit zu verläugnen und umzustoßen anfängt.

Der Kirche gehört ihr Eigenthum und der Besitz und die Verwendung desselben durch natürliches und göttliches Recht. Wer im Heilgthume, wer im Weinberge des Herrn arbeitet, dem gebührt sein Unterhalt. — Dieses natürliche Recht bestätigt das mo- sa-

ische und das evangelische Gesetz. Alle Erstlinge, welche die Kinder Israels dem Herrn opfern, fallen dem Priester zu. — Was immer von einzelnen Personen im Heilthum geopfert und dem Priester eingehändigt wird, gehört auch sein. (Num. V.) Den Kindern Levi habe ich für die Dienste, die sie mir in der Stiftshütte thun, alle Zehnten in Israel zum Besitze eingeräumt. (Num. XVII.) Und der Heiland sagt seinen Jüngern: Seid unbekümmert um euern Unterhalt, denn der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und: Wisset ihr nicht, schreibt deswegen Paulus 1. Cor. IX. daß die vom Altare leben, welche beim Altare Dienste thun? Und so sehen wir denn, daß schon in den ersten Zeiten die Gläubigen den Lehrern und Dienern der Kirche ihre Opfergaben darbrachten, theils zu ihrem Unterhalt, theils zur Unterstützung der Armen; und daß die Apostel diese Gaben annahmen, ja, daß sie sogar Sammlungen ausschrieben und diese Gaben durch die von ihnen aufgestellten Diaconen verwalteten. Schon der Heiland, sagt der hl. Augustin, hatte seinen Geldbeutel (freilich war derselbe dem Verräther Judas anvertraut, welcher ebenfalls schon zweckmäßig fand ihn für sich in Anspruch zu nehmen), aus welchem er der Nothdurft der Seinigen und der Armen steuerte, und so wurde schon durch den Heiland die Art eingeführt geistliche Güter zu besitzen. Sobald die Gläubigen ihr Eigenthum opferten, übertrugen sie das Recht an dasselbe der Kirche, vermöge der natürlichen und göttlichen Verpflichtung, die sie hatten, dieselbe in ihren Zwecken und ihrer Sendung zu unterstützen. Deswegen heißen auch bei allen Vätern der Kirche und in den Konzilien schon in den ältesten Zeiten diese Gaben, sie mochten nun in Opfern, Zehnten oder liegenden Gütern bestehen, Sachen der Kirche — Erbe Christi — Gott geweihte Güter, und von jeher besaß und verwendete die Kirche dieselben, wie auch der Staat die von den Bürgern zu Staatszwecken gestifteten Güter besitzt und verwendet. Sie gehören nicht der politischen, sie gehören der geistlichen Gemeinde, und es sind daher auch die Vorsteher dieser letztern, welche durch ihre verschiedenen Heilsanstalten sie zum geistlichen Wohle derselben zu verwalten und zu verwenden haben. Wenn auch

hie und da vielleicht in dieser Beziehung nicht immer geschehen ist, was geschehen sollte, so ist meistens gerade die Einmischung des Staates Schuld daran. Die Welt eignet sich die Besetzung der geistlichen Stellen zu, besetzt sie dann mit ihren Günstlingen, gleichviel ob würdig oder unwürdig, und wenn dieselben dann nicht im Geiste der Kirche sondern im Geiste der Welt handeln, so schreit man dann wieder über die Kirche, daß sie ihre Pflicht vernachlässige. Die Belege hierzu liegen in Menge vor. Die Kirche selbst aber drang seit jeher in allen ihren Konzilien und Verordnungen auf die Verwendung dieser Güter zu dem Zwecke, zu welchem sie gestiftet worden, zum geistlichen und leiblichen Wohle der christlichen Heerde; der christliche Staat mag sie hierin unterstützen, aber ihr diese Güter wegnehmen, dieselben zu Staatszwecken verwenden, das darf er nicht ohne Unrecht zu begehen, ohne ein unchristlicher Staat zu werden.

Darum wird auch in allen solchen Stiftungsurkunden der Fluch und die Strafe des Himmels auf die Verleger derselben herabgerufen, und die allgemeinen Konzilien der Kirche sprechen über die Antaster und Räuber solchen Kirchengutes die Exkommunikation aus. —

Aber man hat noch ein anderes großes Wort, mit welchem man die Leute beschwören will: die Zweckmäßigkeit. Die Zweckmäßigkeit, heißt es, fordert, daß die geistlichen Stiftungen und Güter zu diesem oder jenem andern Zwecke verwendet werden. Aber gebt ja wohl Acht, daß der gesellschaftlichen Ordnung der Boden, auf welchen ihr sie mit diesem Worte stellt, nicht unter den Füßen einstürze. Es gibt zu Stadt und Land manche Familie, welche beinahe eben soviel oder vielleicht noch mehr besitzt, als z. B. alle unsere drei Frauenklöster zusammen genommen. Diese Familie unterhält mit ihrem Reichthum verhältnismäßig nur wenige Individuen und zwar nur ihre Familie, ohne daß die übrigen Bürger des Kantons daran Anteil nehmen können. Indes unsere Frauenklöster aus ihrem Einkommen bei neunzig Personen unterhalten und jede Tochter aus unserm Kanton, welche dazu Beruf hat, in dieselben treten und an diesem Einkommen Anteil nehmen kann; Alles dessen, was sie überdies durch ihr Gebet, ihr Almosen, ihre Schulen zum Wohle des ganzen Kantons beitragen, nicht zu ge-

denken. Wenn ihr solche Einkünfte unzweckmäßig verwendet findet, sehet, so stehen diejenigen schon hinter euch, welche rufen werden: Weg mit jedem Privatreichthum, denn wir finden ihn zum öffentlichen Wohle noch weit unzweckmäßiger verwendet; freilich das gerade wollen alle Habenichtse, das ist das Ziel, auf welches sie hinsteuern. Aber daß nun Diejenigen, welche Vermögen besitzen, selbst die Dämme der Gerechtigkeit durchbrechen lassen, bis der Strom der Begierlichkeit nach fremdem Gute mit der gesellschaftlichen Ordnung auch ihr Vermögen angreift, das kann uns wahrlich nicht genug befremden. Die einzige Zweckmäßigkeit ist die Gerechtigkeit. Nichts kann zweckmäßig sein, was ungerecht ist. Die Gerechtigkeit aber fordert, daß jedem das Seine gelassen, daß die gemachten Stiftungen heilig gehalten werden; darum kann auch dieses einzig zweckmäßig sein, weil jede Sünde gegen die Gerechtigkeit eine Sünde gegen den Zweck der Gesellschaft, gegen die gesellschaftliche Ordnung ist. Es ist ein eigenes Zeichen der Zeit und eine eigene Erscheinung: Man spricht von Brüderlichkeit, es gibt eine Partei, welche auf den Sozialismus hinarbeitet, und man fängt damit an, daß man den schönsten Sozialismus, den christlichen, der sich auf Gerechtigkeit gründet, der sich mit dem wenigsten begnügt, um desto mehr zum Wohle des Ganzen beitragen zu können, zerstören will. Urtheilt daraus, was ihr von diesen Leuten zu erwarten habet! —

Wir wissen aber gar wohl, daß alle diese Gründe auf der gleichen Leute, die Alles nur zerstören wollen, die keinen Sinn für Recht und Gerechtigkeit und kein Gefühl für ehrwürdige Überbleibsel einer geistlichen Vorzeit haben, keinen Eindruck machen werden; denn, was sie wollen, das muß geschehen, weil sie es wollen. Gründe beirren sie wenig. Als der Wolf das Lamm erwürgen wollte, warf er ihm vor, es trübe ihm das Wasser, ob schon es weiter unten am Bach stand, und er stürzte auf dasselbe zu und erwürgte es. — Die Feinde der katholischen Religion verfolgten seit jeher die Klöster und Stiftungen mit unversöhnlichem Hasse. Nie konnten sie es ihnen recht machen. So lange sie in den Einöden blieben, warf man ihnen vor, sie lebten wie die Bären; wurden sie genötigt sich den Städten zu nähern, so hieß es, es geschehe aus Chrgeiz. So lange sie sich auf Gebet und Hand-

arbeit beschränkten, machte man ihnen Unwissenheit zum Vorwurfe; ergaben sie sich dem Studiren, so tadelte man sie, sie seien von ihrer ersten Bestimmung abgewichen. Sind sie arm, so heißt es, sie fallen dem Volke zur Last; haben sie zu leben, so glaubt man dadurch berechtigt zu sein, sie auszuplündern; sind sie fromm und leben in Zurückgezogenheit, so ist dies Uberglaube und Fanatismus; erscheinen sie in der Welt, so nennt man sie ausgeartet, verweichlicht, sittenlos. Kurz, es sind katholische Institute, und darum müssen sie fallen und sei ihre Unterdrückung auch eine noch so himmelschreiende Ungerechtigkeit. — Denn das Volk, rufen solche Genussmenschen, das Volk sind wir, der Staat sind wir, die Kirche sind wir, die Gerechtigkeit sind wir. Wir einzig sind gerecht und unfehlbar. Was wir wollen, ist gerecht, schon deswegen weil wir es wollen, und deswegen, wenn wir dem Katholizismus seine Klöster und Stifte rauben, so ist dieser Raub gerecht; denn tel est mon plaisir! — Doch, zu so etwas werden sich weder das katholische Volk von Solothurn noch seine Repräsentanten hingeben wollen! Gott gebe es! *Dixi et salvavi animam meam.* —